

DER BODEN, DER ALLEN GEHÖRT STATT EINIGEN.

BODENRECHT
GESCHICHTE

7A

Die Privatisierung von Grund und Boden, ihn käuflich und handelbar zu machen wie Kraut und Rüben, war eine der fatalsten und folgenschwersten Entwicklungen der Menschheit.

Dieses Privatisieren ist offensichtlich eine europäische Erfindung. Verbreitet und rechtlich fixiert haben sie die erwerbenden und Besitz ergreifenden Römer. Und als im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen am Reichstag zu Worms 1495 das Römische Recht als verbindlich erklärt wurde, nahm das Unheil seinen Lauf.

**„Private qualcuno di qualcosa“ heisst „Jemandem etwas stehlen“.
„Privazione“ heisst auch „Beraubung“.**

Mit überlegenen und vom Papst gesegneten Waffen eroberten die Kolonialmächte in brutalster Weise grosse Teile der Welt und nahmen sie ohne jede Entschädigung in Besitz.

Das Recht, Boden als käufliches Eigentum zu erwerben und als profitablen Spielball der Spekulation zu benutzen, wurde vom christlichen Abendland der ganzen Welt aufgezwungen. Nicht zuletzt auch als Herrschafts- und Druckmittel, das trotz der politischen Selbständigkeit der einst kolonisierten Länder bis heute voll wirksam ist.

Die Versuche, den entstandenen ausbeuterischen Grossgrundbesitz in den Entwicklungsländern abzuschütteln, wurden noch im 20. Jahrhundert mit brutalster Gewalt verhindert.

In Guatemala wurde 1952 ein Gesetz verabschiedet, dass eine Landreform verlangte. Unbebautes Land von Grossgrundbesitzern über 270 ha, musste an den Staat aufgrund des Wertes der letzten Steuererklärung verkauft werden. Bis 1954 wurde dieses Land (560 000 ha) an über 100 000 Familien verteilt mit sehr positiven Folgen und Hoffnungen für ganz Mittelamerika. Der US Bananenmulti United Fruit Company wurde mit diesem Zwangsverkauf hart getroffen. Präsident Arbenz bekam jetzt die Opposition der Oberschicht sowie die Macht der Diktatoren von Honduras, El Salvador, Nicaragua, Venezuela zu spüren. Selbst das weisse Haus unter Eisenhower begann Arbenz als Kommunisten zu brandmarken und das CIA setzte nach dem Muster Iran (Mossadec 1953) auch Arbenz ab. Damit wurde

mit brutalster Gewalt ein 10 jähriger demokratischer Reformprozess gestoppt, ein uniformierter Despot, Armas, eingesetzt und die gesamte Landreform rückgängig gemacht!

Der Begriff Bodenmarkt ist eine Chimäre der Marktfundamentalisten, die alles Handelbare auf Märkten anbieten wollen. Bodenbesitzer können so zusagen im Schlaf mächtig reich werden. Etwa wenn in einer Stadtregion ein S-Bahnnetz gebaut wird. Der Durchschnittsbürger bezahlt gleich viermal: Die Preise bei notwendigen Bodenenteignungen, die Investitionskosten und die Defizite der Bahn, sowie die langfristig höheren Mieten in der erschlossenen Region.

Hätte man den Boden der ehemaligen Wallanlagen (Befestigungsanlagen) in Zürich vor rund 200 Jahren nicht verkauft, sondern nur verpachtet, so könnte sich die Stadt Zürich heute aus den Pachteinnahmen finanzieren, und kein Zürcher Bürger müsste für das Leben in der Gemeinde Steuern zahlen.

Dieses einfache Beispiel beschreibt auch schon die Grundrezeptur einer Bodenrechtsreform, die ohne Enteignungen geeignet wäre, Landräubereien und Landschachereien endgültig in die Geschichtsbücher zu verbannen.

Die Privatisierung von Boden und anderen natürlichen Ressourcen ist kriminell.

Landbesitz geht auf eine willkürliche Landnahme zurück, für die sicher nichts bezahlt wurde, an wen denn auch? Sesshafte Stämme und Staaten sicherten sich Land, um es zu nutzen, für die Landwirtschaft und um Strassen, Dörfer und Städte zu bauen. Über Jahrtausende war Boden eine Errungenschaft der Gemeinschaft, denn nur sie konnte ihn auch verteidigen.

Der Staat hatte Verfügungsrecht über die Nutzungsarten. Seine Vertreter verteilten Anbauflächen an die Bauern. Diese hatten das Nutzungsrecht und mussten dafür Abgaben entrichten. Den Boden als privates Eigentum zu betrachten, kam niemandem in den Sinn, denn Boden war ein Geschenk der Erde, der Natur, wie die Sonne, Luft und Wasser.

„Wie kann man den Himmel kaufen oder verkaufen – oder die Wärme der Erde? Diese Vorstellung ist uns fremd. Wenn wir die Frische der Luft und das Glitzern des Wassers nicht besitzen – wie könnt Ihr sie von uns kaufen? Wir wissen, dass der weisse Mann unsere Art nicht versteht. Er behandelt seine Mutter, die Erde, und seinen Bruder, den Himmel, wie Dinge zum Kaufen und Plündern. Sein Hunger wird die Erde verschlingen und nichts zurücklassen als eine Wüste.“

Häuptling Seattle 1855 in seiner legendären Rede vor dem Präsidenten der USA, als die ihm sein Land abkaufen wollten.



Wie kamen die Bodeneigentümer zu ihrem Boden? Durch Arbeit?

*Jaqueline Hasler
Lehrtochter*

Boden, Wasser, Luft und Sonnenlicht dürften kein Privateigentum sein. Einige Menschen auf dieser Welt sind anderer Ansicht. Auf dem „Weltwasserforum 2000“ in Den Haag wurde festgelegt, dass Wasser eine Handelsware ist. Das war Wasser auf die Mühlen von GATS (General Agreement on Trade in Services). Mit diesem skandalösen „Liberalisierungsabkommen“ im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO wird die vollständige Privatisierung des weltweiten Dienstleistungsmarktes betrieben. Dazu gehört auch die Wasserversorgung. Und längst ist auch die Luft nicht mehr tabu: Das Protokoll von Kyoto 1997 erlaubt den Handel mit „Emissionsrechten.“ Ganz legal neoliberal.

USA: Landnahme
Ebenso legal hat der Kalifornier Dennis Hope 1980 seinen Anspruch auf den Mond beim Grundbuchamt in San Francisco eintragen lassen. Inzwischen hat er Mondboden-Parzellen an Interessenten verkauft und über fünfzehn Millionen Dollar damit „gemacht“

Im Katalog zur Ausstellung „Zürich West“ steht neben der Jahreszahl 1867: „Grundeigentümer nutzten die Wohnungsnot schamlos aus, die Quadratmeterpreise stiegen um fünfhundert Prozent“ Und: „Um überleben zu können, machten viele Frauen in Schlafzimmern Heimarbeit.“ Daneben ein Hinweis auf die kommunalen Geschenke an die Privatindustrie: „Vieles stellte die Stadt der Industrie zur Verfügung: neue Strassen, Kraftantriebe, ein Gaswerk.“ 1893 ging es dann aufwärts: „Gemeinsam mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern spürt die Stadt Entwicklungspotentiale auf.“ Solcher Gemeinsamkeiten hätte es nie bedurft, wäre man früher klug geworden im Umgang mit Geld und Boden.

Wer Geld hat, kann Land kaufen und die Bodennutzer, letztlich die ganze Bevölkerung tributpflichtig machen.

Das Land ist Gemeineigentum, dessen Raub durch Einzelne zum Privatrecht geführt hat.

Ambrosius, Bischof von Mailand, 374

Da das wesentliche Prinzip des Eigentums darin besteht, jedem das Produkt seiner Arbeit und die Früchte seiner Sparsamkeit zu sichern, so kann dieses Prinzip keine Anwendung finden auf das, was nicht Arbeitsprodukt ist, den natürlichen Grund und Boden.

John Stuart Mill

Stoff zum Augen öffnen

Die natürliche Wirtschaftsordnung
Silvio Gesell / 1862
ISBN 3-87937-090-7

Geld- und bodenpolitische Grundlagen
einer Agrarwende
Werner Onken / 2004
ISBN 3-87998-447-6

Das Existenzmaximum
Sax / Wiener / Haber / 1997
ISBN 385932-212-5

www.inwo.ch

INITIATIVE FÜR NATÜRLICHE WIRTSCHAFTSORDNUNG (INWO)

Wichtige Ursachen wachsender Existenzangst und Hoffnungslosigkeit sind das herrschende Geldsystem und das Bodenrecht. Die politisch und konfessionell unabhängige INWO Schweiz verweist auf Alternativen, welche existierende Besitzstände nicht angreifen. Werden Sie jetzt Mitglied oder Gönner.

INWO Schweiz, Bahnhofstrasse 102, Postfach, CH-5001 Aarau
Tel 062 822 84 86 Fax 062 823 67 55 e-mail: contact@inwo.ch

PC-30-1771-2

September 2005

Manches geschieht nur deshalb, weil man den Vorwurf nicht erträgt, keine Alternative zu haben.